

Stellungnahme des Nutzerbeirats Erasmus+ der NA beim BIBB zur Zukunft des Programms Erasmus+¹

Was in ERASMUS+ besonders erfolgreich ist

Das Programm Erasmus+ macht Europa für Menschen erlebbar. Dies ist ganz besonders wichtig um EU-skeptischen Positionen zu begegnen und entgegen zu wirken. Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen mit reichhaltigen Erfahrungen aus den Auslandsaufenthalten zurück, oftmals selbstbewusster, offener und persönlich stärker als zuvor. Die Bereitschaft, mobil zu sein, steigt.

Das Programm Erasmus+ (und seine Vorgänger) wirkt positiv auf alle beteiligten Institutionen, das Schulleben und die Betriebe. Es schafft Netzwerkbildung auf mehreren Ebenen; es stimuliert fachliche Zusammenarbeit innerhalb Deutschlands und es setzt Impulse für grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Projektträgern.

Die Flexibilität im Projektmanagement der Einrichtungen wird genauso als großer Erfolg des Programms gesehen wie die große thematische Vielfalt bei den durchgeführten Projekten und die mögliche Schwerpunktsetzung innerhalb der Leitaktionen. Durch die ausgeprägte Offenheit für unterschiedliche Gruppen und die mögliche Berücksichtigung von Benachteiligungen bietet das Programm vielen Personen eine Chance zur Teilnahme. Die hohe Flexibilität bei der Durchführung der Projekte und die Vereinfachung in der finanziellen Verwaltung gelten als Erfolgsgaranten des Programms.

Die Erasmus+ Mobilitätscharta für die Berufsbildung bedeutet für die Einrichtungen eine hohe Planungssicherheit; zudem verringert sie deutlich den Aufwand der Antragstellung.

Die Projektträger fühlen sich durch die NA beim BIBB sehr gut beraten und kompetent betreut.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Programms Erasmus+

Der immer noch geringe Bekanntheitsgrad des Programms erschwert die Durchführung. Die Bereitschaft der Betriebe, Auszubildende zu entsenden, ist noch zu gering.

Die enge Auslegung der Bildungsbereiche führt in der „Berufsbildung“ zu einer Ausgrenzung mancher Schulformen, die trotz beruflicher Qualifizierung nicht förderfähig sind, z.B. berufliche Gymnasien und Fachoberschulen. In der „Erwachsenenbildung“ führt die Notwendigkeit einer Arbeitsbeziehung ebenfalls zu Restriktionen bei der Mobilität von Bildungspersonal.

¹ Der Nutzerbeirat ist ein von allen Projektträgern gewähltes und legitimes Gremium, das die NA beim BIBB bei der Programmumsetzung begleitet und berät. Die Stellungnahme beruht auf den Beiträgen im Rahmen einer Konsultationsveranstaltung zum Programm Erasmus+ am 16. März 2018 in Köln und ist insofern keine Stellungnahme der NA beim BIBB.

Es gibt Schwierigkeiten für Projektträger, geeignete europäische Projektpartner zu finden. Es fehlt eine im Programm angelegte über das Projekt hinausgehende europäische Vernetzung der Projektträger.

Visa-Anforderungen erschweren für Menschen aus Drittstaaten die Teilnahme an Mobilitätsprojekten erheblich.

Das Antragsverfahren ist insgesamt zu kompliziert und zeitaufwändig: manche Angaben müssen mehrmals getätigt werden. Der Aufwand wirkt auf potenzielle Antragsteller abschreckend. Die hohe Anzahl nicht oder unzureichend verknüpfter Datenbanken führt zur Notwendigkeit redundanter Arbeit bei den Einrichtungen.

Die Verträge, Vertragsbestandteile und Berichte sind zu umfangreich, nicht immer verständlich und in ihrer Ausführlichkeit nicht immer angemessen.

Die Höhe der Einheitenkosten ist für manche Aktivitäten nicht ausreichend und angemessen, so vor allem für interkulturelle Vorbereitungen, die Durchführung von Mobilitäten für Lernende, die organisatorische Unterstützung der Projektträger, Verbreitungsmaßnahmen und Multiplikatoren-Veranstaltungen.

Das Werkzeug Online Linguistic Support (OLS) ist in seiner aktuellen Form für benachteiligte Gruppen und Lernende aus dem Bereich der beruflichen Bildung in seiner bisherigen Ausprägung nicht geeignet.

Wünsche an die Zukunft des Programms

Vor allem im Bereich der Berufsbildung sollten Anreize geschaffen und werbliche Maßnahmen entwickelt werden, um mehr Ausbildungsbetriebe für eine Beteiligung am Programm zu gewinnen. Es sollte eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppe „Unternehmen“ geben.

Der Zugang zur Mobilitätscharta sollte für alle Projektträger erleichtert werden. Die Mobilitätscharta sollte auf die neue Programmgeneration übertragbar sein.

Der Zugang von Studierenden dualer Studiengänge zum Programm soll unabhängig vom Bildungsbereich vereinfacht werden. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern beruflicher Gymnasien und Fachoberschulen sollte in der Leitaktion 1 möglich sein.

Die „Erwachsenenbildung“ sollte nicht auf „berufliche Weiterbildung“ eingengt werden, sondern im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses gefördert werden (kulturelle Bildung, politische und gesellschaftliche Bildung, arbeitsweltorientierte Bildung, Gesundheitsbildung etc.) und als vollwertige Säule anerkannt werden. Freiberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in der Erwachsenenbildung berücksichtigt werden.

Der Austausch zu laufenden und abgeschlossenen Projekten sollte verstärkt werden, sowohl über Veranstaltungen als auch über Projekt-Datenbanken.

Dokumente (Antragsformulare, Berichtsformulare, Online-Berichte, Lernvereinbarungen etc.) sollten vereinfacht und verkürzt werden. Das Antrags- und Auswahlverfahren sollte insgesamt beschleunigt werden und in einer Programmgeneration ohne Änderungen durchgeführt werden.

Die IT-Tools sollten unter Aspekten der Barrierefreiheit gestaltet werden und die Tools und Dokumente sollten auch in „einfacher Sprache“ verfasst sein. Alle IT-Tools sollten vereinfacht, vereinheitlicht und miteinander verknüpft werden.

Die Tagessätze für die unterschiedlichen Länder sollten besser den realen Lebenshaltungskosten vor Ort angepasst werden.

Es sollten finanzielle Mittel für die Vorbereitung von Projekten und besonderen vorbereitenden Maßnahmen ansetzbar sein.

Die finanzielle Ausstattung der Träger von Mobilitätsprojekten durch die Kostenart „Organisatorische Unterstützung“ ist angesichts hoher qualitativer Anforderungen unzureichend. Dies gilt insbesondere für die Organisation von Mobilitäten für Personen mit besonderem Förderbedarf. Die Beantragung der Einheitenkosten für diese Personengruppe muss flexibel möglich sein.

Die Verpflichtung zur Nutzung des Online Linguistic Support (OLS) in seiner bisherigen Ausprägung sollte ausgesetzt werden und stattdessen Präsenzlernen ermöglicht und finanziert werden.

Durch die Nationalen Agenturen sollte die Möglichkeit einer Art Erasmus+-Versicherung geschaffen werden, um den Versicherungsschutz zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, programmfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, z.B. in Bezug auf Entsendegesetze, Visabestimmungen etc.

Die finanziell eingeschränkten Möglichkeiten kleiner Projektträger bei der Programmgestaltung in der Leitaktion 2 sollen berücksichtigt werden.

Anforderung an die nationale Umsetzung des Programms

Es ist für Schulen und andere Bildungseinrichtungen problematisch, über die Fördergelder Personalstellen beispielsweise zur organisatorischen Unterstützung der Projektabwicklung zu finanzieren. Entsprechende Strukturen sind zu schaffen.

Es gibt keine ausreichenden Anrechnungsstunden für die Durchführung von Mobilitätsprojekten. Damit ist die Implementierung in den Schulalltag sehr schwierig, denn der Organisationsaufwand ist für Schulen sehr hoch.

Der Nutzerbeirat geht davon aus, dass eine Unterstützung der Einrichtungen bei der Abwicklung der administrativen Vorgaben und die Schaffung personeller Ressourcen zu einer Steigerung der Antrags- und somit Mobilitätszahlen führt. Ein Hinwirken der Europäischen Kommission auf nationale Entscheidungsträger, hier entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, wird demzufolge empfohlen.